



Mitteilungsblatt der Gemeinde Westerheim

Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2, 87784 Westerheim
www.gemeinde-westerheim.de
Telefon: 08336/80 310, Fax 08336/80 311
e-Mail: rathaus@gemeinde-westerheim.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Westerheim: Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr
Di 17.00 - 19.00 Uhr
Günz: Do 17.00 - 19.00 Uhr
Oder nach telefonischer Vereinbarung

Jahrgang 2016 / 21. KW

25. Mai 2016

St. Sebastians Kapelle zu Rummeltshausen erbaut 1584



Fronleichnam ist einer der wichtigsten katholischen Feiertage. Der Name Fronleichnam stammt von vron, Herr, und lichnam, Leib. Seine Beliebtheit verdankt dieser Festtag vor allem der Prozession. An vier geschmückten, meist im Freien aufgebauten Altären wird gebetet und gibt der Priester seinen Segen.

Mitteilungen der Gemeinde

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2016

- 1:** Der Gemeinderat beschließt, die Brücke in der Schwelkstraße in Westerheim einschließlich der Straßenanpassung neu zu bauen. Der Gemeinderat billigt den vorgestellten Plan vom 10.03.2016. Das Ingenieurbüro wird beauftragt, die Planunterlagen zusammenzustellen und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Förderung zu beantragen. Gleichzeitig mit dem Antrag auf Förderung soll auf einen vorzeitigen Baubeginn hingewirkt werden, damit mit der Baumaßnahme noch in diesem Jahr begonnen werden kann.
- 2:** Der Gemeinderat Westerheim beschließt die Erschließungsbeitragssatzung, Stand: 23.05.2016.
- 3:** Der Gemeinderat beschließt die Ausbaubeitragssatzung, Stand: 23.05.2016.
- 4:** Der Gemeinderat erteilt der LEW Verteilnetz GmbH den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung wie folgt: im Althardtweg zum Angebotspreis von 17.202,76 €/ im Birkenweg Süd zum Angebotspreis von 13.866,83 €, vorbehaltlich der Kabel- und Leuchtensituierung; hierbei ist die Straßenseite, die Kanalführung und die evtl. Beeinträchtigung durch die Bäume zu beachten/ in der Günzer Straße zum Angebotspreis von 5.579,34 €.
- 5:** Der Gemeinderat beschließt zur Prüfung der im Rahmen der Elektrifizierung der Ausbaustrecke München – Lindau –

Grenze D/A vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen und ggf. für den Erörterungstermin am 31.05.2016 das Ingenieurbüro, Sachverständige für Schallschutz, hcon, hilsconsult, Kaufering, hinzuzuziehen. Die BGM`in wird weiter beauftragt zu klären, inwieweit ein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gemeinde in einem weiteren Verfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss der DB Netz AG besteht.

6: Der Gemeinderat beauftragt die Firma VHB, Memmingen, mit dem Einbau einer Sporthallenaußentüre als Fluchttür im Sportheim Günz zum Angebotspreis von 4.843,30 €.

7: Der Gemeinderat genehmigt die Mehrausgaben für den Leuchtaustausch in der Grundschule in Höhe von 3.700,00 €.

8: Der Gemeinderat Westerheim nimmt Kenntnis von dem öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 und genehmigt diese unter Einarbeitung folgender Änderungen zu TOP 1: - zu den Ausführungen von Herrn Josef Brandner werden ausdrücklich dessen Aussagen zur ÖPNV-Haltestelle Günz /Dorfplatz aufgenommen: „• zentrale Lage / • voll erschlossen inkl. überdachter Wartemöglichkeit / • Wendemöglichkeit für alle Fahrzeuggrößen / • Idealzustand“ – zur deutlicheren Klarstellung der Äußerungen von GR`in Böckler „Frau Böckler gibt zu bedenken, dass die Radfahrt der Schüler nach Günz von Härtleberg aus nicht bedenklich ist, allerdings findet sie den Schulweg von *Rummeltshausen her* nicht als angenehm.“

9: – Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerbetpark A96 findet am 04. Juli 2016 statt

- Die BGM`in hat in Abstimmung mit den Nachbarbürgermeistern entschieden, den Geschäftsanteil für die Ein- und Verkaufsgenossenschaft eG Erkheim um 494,35 € aufzustocken. Für die Gemeinde Westerheim bietet die Einkaufsmöglichkeit im Nachbarort viele Vorteile.

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat Westerheim beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2016 den Erlass der neuen

- **Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrags (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)** und
- **Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielflächen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)**

Die Bekanntmachung der Satzungen erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim Nr. 10 vom 27.05.2016.

Die Satzungen liegen bei der Gemeinde Westerheim zur Einsicht aus. Außerdem sind die Satzungen ab 27.05.2016 auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim unter www.vg-erkheim.de/Ortsrecht/Satzungen/Westerheim eingestellt.“

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 13.04.2016

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben ABS 48 Ausbaustrecke München - Lindau - Grenze D/A, Planfeststellungsabschnitt 7 Sontheim –

Memmingen; Elektrifizierung und Ausbaumaßnahmen von Bahn-km 33,232 bis Bahn-km 46,602 der Strecke 5360 Buchloe – Memmingen und von Bahn-km 31,128 bis Bahn-km 30,540 der Strecke 4570 Leutkirch – Memmingen in den Gemeinden Sontheim, Westerheim, Ungerhausen und Holzgünz sowie in der Stadt Memmingen mit trassenfernen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie Baustelleneinrichtungsflächen in den Gemarkungen Sontheim, Ungerhauser Wald, Ungerhausen, Holzgünz, Amendingen und Memmingen, dessen Planunterlagen in den Gemeinden Sontheim, Westerheim, Ungerhausen, Holzgünz und in der Stadt Memmingen sowie in den Verwaltungsgemeinschaften Erkheim und Memmingerberg vom 09. November 2015 bis 08. Dezember 2015 mit Einwendungsfrist bis 22. Dezember 2015 ausgelegt haben

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Regierung von Schwaben in einem Erörterungstermin behandelt. Der Erörterungstermin findet statt am

**Dienstag, den 31. Mai 2016 ab 09:00 Uhr
im „Kleinen Saal“ der Stadthalle Memmingen, Ulmer
Straße 5, 87700 Memmingen.**

Diesen Bekanntmachungstext finden Sie auch im Internet unter www.regierung.schwaben.bayern.de

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksame Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte. Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen: **I.** Begrüßung – Regularien / **II.** Darstellung des Vorhabens durch die DB Netz AG / **III.** Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendungen privater Betroffener nach Themen / **IV.** Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden oder zu welchem Zeitpunkt ein bestimmtes Thema erörtert wird. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte oder auch ein einzelnes Thema abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet. Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Hinweis der Gemeinde: Alle, die selbst Einwendungen im Planfeststellungsverfahren formuliert oder bei den Sammelinwendungen unterschrieben haben, dürfen am Erörterungstermin teilnehmen!



Westerheim
Günz • Rummeltshausen

Dorferneuerung

Bekanntmachung des Amtes für ländliche Entwicklung Schwaben für die Gemeinde Westerheim;
Verfahren Westerheim V – Dorferneuerung, Gemeinde Westerheim, Landkreis Unterallgäu –
Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Westerheim V gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

**Mittwoch, dem 15.06.2016, um 19.30 Uhr,
Ort: Gasthof Laupheimer, Günz, Dorfstraße 19,
87784 Westerheim.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen in den Vorstand wählen.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortsfluren sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortsflur Günz/Rummeltshausen

je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortsflur Westerheim vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Alle Bekanntmachungen finden Sie auch in den öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Westerheim, Bahnhofstr. 2 (Gemeindeamt) und in Günz, Dorfstr. 31 (bei der Kirche) und im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim vom 27.05.2016 unter www.vg-erkheim.de → Amtsblatt

Amtsstunden in Günz – Voranzeige

Wegen eines auswärtigen Termins entfällt am 09. Juni 2016 die Amtsstunde in Günz.

Fundsache – Es wurde ein getöpfter Gartenstecker gefunden. Abzuholen beim Gemeindeamt.

Sprechtag des Notars Seger

ist am **Donnerstag, 2. Juni 2016, ab 14.15 Uhr** im Rathaus Erkheim, Zimmer Nr. 11, 1. OG. Bitte vereinbaren Sie mit dem Notariat einen Termin (Tel. 08332/1033).

Abfallentsorgung

Freitag, 27. Mai - Restmülltonne
Donnerstag, 2. Juni - Biotonne

Gemeindeverwaltung

Christa Bail, 1. Bürgermeisterin

Kirchen

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Westerheim

Do. 26.05. 9 Uhr Hochamt m. Fronleichnamsprozession
f. Josef Menig u. Alfred Schwarz

So. 29.05. 10.15 Uhr PfG f. Anna u. Stefan Braun u. Angeh.
10.15 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst im Pfarrheim

19 Uhr Maiandacht, bei guter Witterung am Feldkreuz Maiengraben/Schwelkstraße

Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Günz

Do. 26.05. Fronleichnam 19 Uhr Festl. G. f. Eltern Freudling – Wilhelm

So. 29.05. 9.30 Uhr Festl. G. mit **anschl. Fronleichnamsprozession!** F. verst. Seelsorger unserer Pfarrei

19 Uhr Letzte Maiandacht. Koll.f.d. Maialtar

Di. 31.05. 8.30 Uhr M. f. Sebastian Holzai

Do. 02.06. 19 Uhr M. f. Verst. Eich – Schreck – Meßner u. Minna Manneck

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erkheim

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am Sonntag, 29. Mai um 9.30 Uhr** (Lektorin Christine Ollech).



Pfarrgemeinderat Westerheim

Liebe Senioren, unser nächster Seniorennachmittag findet am **Donnerstag, 2. Juni um 14.00 Uhr** im Pfarrheim statt. Wenn Sie abgeholt werden möchten, dann rufen Sie bitte bei Walli Merk, Tel. 1870, an.

Unser **Ausflug am Donnerstag, 16. Juni 2016**, führt uns nach Ramsbach am Brombachsee. Dort machen wir eine Rundfahrt mit dem Schiff, wo es auch Mittagessen gibt. Danach fahren wir zum Seegasthof in Gunzenhausen, zu Kaffee und Kuchen.,

Abfahrt: 10 Uhr bei der Kirche

Fahrtkosten: 15,- € pro Person

Kosten für Schiff und Mittagessen: 19,80 € pro Person

Rückfahrt: 17 Uhr

Wer gerne mitfahren möchte, ist herzlich willkommen. Anmeldung bei Walli Merk, Tel. 1870 oder Christel Hebel, Tel. 7002.

Pfarrgemeinderat Günz – Seniorenausflug

Liebe Senioren und Seniorinnen, wir laden sie ganz herzlich zu unserem **Seniorenausflug am Mittwoch, 8. Juni 2016**, gemeinsam mit der Pfarrei Attenhausen ein. Wir fahren zur Firma „Bayern-Champignon“ in Pöttmes. Nach einer Betriebsbesichtigung kehren wir beim „Ochsenwirt“ in Pöttmes ein. Anschließend sind wir zu Gast beim Spargel- u. Kartoffelbauer Öttlinger in Schnellmannskreuth. Dort gibt es dann auch Kaffee und Kuchen.

Abfahrt in Günz um 8.00 Uhr,

in **Rummeltshausen** um 7.55 Uhr.

Der Preis beträgt 15,00 €/ Person.

Anmeldung bis 01. Juni bei Frau Holzai, 08393/409.

Kath. Frauenbund Günz

Zur diesjährigen Bezirkswallfahrt des Kath. Frauenbundes am **Freitag, 3. Juni um 19 Uhr in Lautrach**, sind alleherzlichst eingeladen. **Treffpunkt:** An der Pforte der Regens-Wagner-Einrichtung. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Aushang an den Anschlagtafeln. Das Vorstandsteam des Zweigvereins Lautrach freut sich auf unser Kommen.

Voranzeige: Am **Freitag, 10.06.**, spricht Notar Christian Seger um **20 Uhr** im Sportheim Günz zum Thema: „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“. Zu diesem informativen Vortrag sind alle Frauen und Männer herzlich eingeladen.

Vereine / Verbände

Freiwillige Feuerwehr Westerheim e.V.

Am **Montag, 30. Mai um 19.30 Uhr**, findet eine Feuerwehrübung statt.



FC Westerheim e.V. (Fußball)

Aufstiegskampf

"1. von 3 möglichen Relegationsspielen zum Aufstieg in die A - Klasse:

Mittwoch 25.05.2016 um 18.15 Uhr in Memmingerberg gegen den SV Eggenhal 2

Der FC Westerheim hofft auf tatkräftige Zuschauerunterstützung, um dem Ziel Aufstieg einen Schritt näher zu kommen."



Schützenverein "Edelweiß" Westerheim e.V.:

Traditionell nehmen wir am Donnerstag, 26.05. wieder an der Fronleichnamsprozession teil. **Anzugsordnung:** Herren - schwarze Hose, weißes Trachtenhemd, Janker, Hut; Damen - Dirndl; Jugend - Vereinsshirt. Um zahlreiche Beteiligung bittet die Vorstandschaft.

Reinigungskraft

zur Unterstützung für Vereinsheim gesucht. Ca. 2 Stunden/Woche, näheres unter Tel. 0170/7263482.

Werbung/Vermietung/Sonstiges

EVG-Erkheim, Tel. 08336 / 80 22 - 0

www.evg-erkheim.de Oberallgäuer Käse, gentechnik-frei produziert. Bergkäse mild/würzig, Emmentaler, versch. Kräuterkäse. Verkauf jeden letzten Freitag im Monat von 9.00-17.00 Uhr.
Ihre EVG

GÜNZTALWASCHPARK-ERKHEIM

Liebe Kunden! Unser Günztalwaschpark ist mittlerweile 2 Jahre in Betrieb. Als kleines Dankeschön können Sie von Montag, 01.06. bis Sonntag, 05.06.16 ihr Fahrzeug mit 20% längeren Laufzeiten waschen.
Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 6 - 22 Uhr, So. 12 - 18 Uhr
Vielen Dank für ihren Besuch.

Schützenbäck, Bäckerei und Cafe, Erkheim.

Tel. 08336/327 www.schuetzenbaeck.de

Genießen Sie unsere **hausgemachten Kuchen** und **Sahnerouladen**, feine **Eisbecher** oder einfach nur einen **cremigen Cappuccino** oder **Aperol-Spritz** in unserem Cafe oder auf der schönen Sonnenterrasse. Mittagsgesicht nächste Woche: gefüllte Paprikaschoten oder Salat mit Ei und Schinkenstreifen.

Studio Vital Erkheim, Tel. 08336 / 72 73

Fit in den Sommer! Testen Sie Fitnesstraining an Geräten oder verschiedene Kurse wie z. B. Bodystyling, MAX-Workout oder Entspannungskurse **ab 8,50 €/ Woche (Laufzeit 8 Wochen)**. Weitere Infos unter 08336-7273 oder www.Vital-erkheim.de

Stellenangebote

Wir, das Haus der Kinder in Kammlach, suchen zum 01. September 2016

eine/n Kinderpfleger/in

für 20 Wochenstunden im Kindergartenbereich. Die Stelle ist befristet für ein Jahr mit Option auf Verlängerung. Gerne auch Wiedereinsteiger/innen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: Haus der Kinder, Obere Hauptstr. 59, 87754 Kammlach
Ansprechpartner: Frau Brigitte Wagner
oder per E-Mail: kindergarten.kammlach@gmx.de
Gerne erhalten Sie telefonisch Auskunft 08261 / 3201

Interessantes zum Schluss**Beruflicher Wiedereinstieg leicht gemacht**

31.05., 8.30 – 10 Uhr BiZ, Memmingen

03.06., 8.30 – 10 Uhr, BiZ Kempten

„Die dicke Mappe!“

Was gehört zur vollständigen Bewerbung?

Schau, schau zur ... Allgäu Schau

Messe und Markt am Sa + So 4. + 5. Juni im Forum Mindelheim vom 10 – 18 Uhr. Eintritt frei. www.fetzermessen.de

Ärztlicher Notfalldienst Günstal / Unterallgäu:

Tel. 116 117.

Feuerwehr und Rettungsdienst Notrufnummer **112** (ohne Vorwahl).

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist
Dienstag, 31. Mai 2016, 18.00 Uhr**



**Stiftung
KulturLandschaft Günstal**

Programm Günstaler Weidetag, 26.05.2016

Weiderindhof Rothach, Eichenweg 20, 87749 Hawangen

Führungen / Vorträge

11.00 Uhr	Eröffnung und Einführung zum „Günstal Weiderind“
11.15 Uhr	Hofführung: Weiderindhof Rothach
11.45 Uhr	Exkursion: Zu den Weiden ins Günstal
12.30 Uhr	Vortrag: Naturschutz durch Beweidung
12.45 Uhr	Vortrag: Weidewirtschaft und Tiergesundheit
13.00 Uhr	Kurzfilm: Was ist biologische Vielfalt und was hat sie mit unserem täglichen Essen zu tun?"
14.00 Uhr	Einführung zum „Günstal Weiderind“
14.15 Uhr	Hofführung: Weiderindhof Rothach
14.45 Uhr	Exkursion: Zu den Weiden ins Günstal
15.30 Uhr	Vortrag: Naturschutz durch Beweidung
15.45 Uhr	Vortrag: Weidewirtschaft und Tiergesundheit
16.00 Uhr	Kurzfilm: Was ist biologische Vielfalt und was hat sie mit unserem täglichen Essen zu tun?"

Marktplatz

Infostände, Präsentationen und Mitmach-Aktionen unter der Mitwirkung von:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mindelheim
- Landwirte und Selbstvermarkter
- Slow Food Allgäu
- Stiftung KulturLandschaft Günstal
- Pony-Reiten, Wettmelken, u. a.

Genuss

„Günst-Burger“ - der Burger vom „Günstal Weiderind“, Kaffee und Kuchen sowie weitere Verkostungen und Geschmackserlebnisse in der Veranstaltungshalle
Bewirtung: Familie Rothach und Eltern des Kindergarten Hawangen

Donnerstag, 4. August 2016
Festabend 90 Jahre FC Westerheim e.V.

Freitag, 5. August 2016
Blasmusik & Partygaudi
mit 

Samstag, 6. August 2016
Rock & Soul
mit  + 

Sonntag, 7. August 2016
Festtag 135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Westerheim e.V.
Gottesdienst im Zelt
Frühschoppen & Mittagstisch
dazu unterhalten die Westerheimer Musikanten 

Kaffee & Kuchen, Kinderspiele, Hüpfburg
Festausklang am späten Nachmittag

FC Westerheim e.V. 1926 

Freiwillige Feuerwehr Westerheim 

4. – 7. August 2016

90 JAHRE
FC WESTERHEIM

135 JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR WESTERHEIM

